

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Mitwirkung im betreuungsgerichtlichen Verfahren

Stand 9/2018

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsstelle des Landkreises Cuxhaven einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Verantwortliche Stelle:

Landkreis Cuxhaven
Betreuungsstelle
Brahmsstraße 28
27474 Cuxhaven

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven, Tel. 04721 66-2482, E-Mail: datenschutz@landkreis-cuxhaven.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen Ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht/Betreuungsgericht die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder einer anderen betreuungsgerichtlichen Maßnahme zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsstelle:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b und c DS-GVO, i. V. m. §§ 7, 8, 10 BtBG.

In Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Kategorien Personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsstelle im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

1. Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung/Bevollmächtigte
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse
- Angaben zu den Wohnverhältnissen

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe der Betreuungsstelle an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung:

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)
- Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) u. a. Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Bevollmächtigter

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Datenquellen:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsstelle personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörige
- Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten
- Pflegeheime/Krankenhäuser

Ihre Rechte:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511-120-4500, Fax.: 0511-120-4599

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsstelle beim Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.

Speicherdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverfahrens und 1 Jahr nach dem Tod des Betreuten.

Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.